

Auszug der Stellungnahme Architekt Krawinas auf die Strafanzeige (GF der strafanzeigenden Partei: JORAM HAREL)

IV. ZU DEN MODELLEN FÜR DAS GEGENSTÄNDLICHE BAUPROJEKT

In den Punkten III.2. und 3 werfen mir die Anzeiger unrichtige Aussagen hinsichtlich der Erstellung verschiedener Modelle vor. Auch diese Vorwürfe sind unrichtig.

1. Die Anzeiger bestreiten nicht, dass das Balsaholz-Modell (Beilage./E im Zivilverfahren) von mir stammt, meinen aber, die im Hundertwasser-Buch als „Karton- und Plexiglas-Modelle“ bezeichneten Modelle stammten nicht von mir. Dabei übersehen die Anzeiger zunächst, dass ich das Balsaholz-Modell und die diesem zu Grunde liegenden Pläne noch weiter entwickelt und in meinen Architektenzeichnungen, Beilage ./J₁ und J₂ des Zivilverfahrens, dargestellt habe. Inbes aus diesen Architektenzeichnungen geht klar hervor, dass die gesamte architektonische Struktur des Hundertwasserhauses sehr wohl von mir stammt und auch in den ausgeführten Bau eingegangen ist. Wie bereits erwähnt, handelt es sich hierbei aber um eine Rechtsfrage und nicht um eine Tatsachenfrage. Bei meiner Vernehmung im Beweissicherungsverfahren habe ich niemals behauptet, das Karton- und das Plexiglasmodell selbst gebaut zu haben. Ich habe nur hervorgehoben, dass auch diese Modelle auf meine Pläne zurückzuführen sind und den von mir erstellten Zeichnungen ähneln. Dies freilich mit Ausnahme der von Hundertwasser stammenden Fassadenausschmückung, die ich niemals für mich in Anspruch genommen habe und mit welcher ich mich vielmehr nicht identifizieren wollte. Worin die Anzeiger in diesem Zusammenhang eine unrichtige Beweisaussage erblicken wollen, muss unerfindlich bleiben. Jedenfalls ist es richtig und urkundlich belegt, dass auch diese Modelle, deren äußere Ausschmückung von Hundertwasser stammt, nach meinen Plänen gebaut wurden.

2. Aus der zwischen Hundertwasser und Joram Harel, dem Geschäftsführer der nunmehrigen Zweitanzeigerin, zwischen Februar und Sommer 1980 geführten Korrespondenz folgt nicht nur mit aller Deutlichkeit, dass die architektonische Gestaltung des Hauses von mir stammt, es ergibt sich hieraus auch in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise, dass die Modelle vom Sommer 1980 (insgesamt in Wahrheit 5 Stück), welche von den Modellbauern Mannhart, Schmied und Vetter erstellt wurde, nach meinen Plänen gestaltet wurden, wobei ich selbst an der Erstellung dieser Modelle im Weg zahlreicher Besprechungen mit Hundertwasser und den Modellbauern mitgewirkt habe.

In der Gegenäußerung der klagenden Partei im Zivilverfahren, Beilage ./II, wurde diese Korrespondenz ausführlich beschrieben (Seiten 31ff) und als Beilagen ./NN ebenso vorgelegt wie ein Mitschnitt einer Club-2-Sendung vom 8. Juli 1980 (auf Video-Kassette und CD-ROM) samt

Transkription (Beilage ./OO), in welcher Hundertwasser selbst – von der Moderatorin auf das Hundertwasser-Haus angesprochen – ausdrücklich erklärte:

„Das macht der Architekt Krawina – mit mir ... ja ich bin beteiligt. Also wir machen das zusammen der Architekt Krawina und ich“.

3. Schließlich verweise ich auf die ausführliche Darstellung der mit Hundertwasser, Joram Harel und der Stadt Wien geführten Korrespondenz und meiner Zwischenberichte in der ergänzenden Urkundenvorlage, Beilage ./III, aus welcher sich mit aller Deutlichkeit ergibt, dass auch die späteren Modelle vom Sommer 1980 auf meinen Planungen beruhten. Insbes sei in diesem Zusammenhang auf den in meinem Planbuch verzeichneten „Modellübertragungsplan“ verwiesen.

Beweis:

- ./ I Klage zu 17 Cg 59/01k des HG Wien (Kopie);
- ./ II Gegenäußerung und Urkundenvorlage zu 17 Cg 59/01k des HG Wien (Kopie);
- ./ III Ergänzende Urkundenvorlage 02.01.2002 zu 17 Cg 59/01k des HG Wien
Urkunden im Verfahren 17 Cg 59/01k des HG Wien (insbes Beilagen ./NN, ./NN1 und ./OO
sowie ./RR und ./SS);
beizuschaffender Akt 17 Cg 59/01 k des HG Wien;
weitere Beweisanträge ausdrücklich vorbehalten.

.....

A N T R A G,

bei der MA 19 der Stadt Wien anzufragen, ob im Zusammenhang mit meinem Ausscheiden aus dem Bauprojekt „Hundertwasserhaus“ ein schriftliches Dokument verfasst wurde, von welchem - bejahendenfalls – eine Kopie zur Verfügung gestellt werden möge; weiters möge die MA 19 der Stadt Wien ersucht werden, die von mir erstellten Einreichpläne dem Gericht in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Josef Krawina